



SONDERAUSGABE

Der Regenwasser-(S)kan(d)al



Liebe Baierbrunner Bürgerinnen und Bürger,

nur durch aufmerksame Beobachtung eines Gemeinderates der SPD wurde nun öffentlich, dass der Neubau des Verlags Wort & Bild (Foto oben) nicht an den Regenwasserkanal angeschlossen wurde.

Erst auf Aufforderung räumte die Bürgermeisterin ein, dass es bereits seit November 2003 einen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes für dieses Vorgehen gibt. Wasserwirtschaftsamt und Umweltbehörde bestätigten zwar die Unbedenklichkeit der direkten Einleitung des Niederschlagswassers in den Geudergraben, doch wurde den Bürgern gerade der Schutz dieses Geudergrabens immer wieder als Argument für den Kanalanschluss genannt.

Die Ereignisse und die Ungleichbehandlung der Bürger veranlassen uns, Sie auf den nächsten Seiten genauer zu informieren.

Ihre BIG + Werner Unterlaß (BIG-GR und Sprecher der IG-RWK)

Verärgerung allerorten - Was ist passiert?

1. In der Gemeinderatssitzung am 20.07.2004 deckt Gemeinderat Prof. Dr. Schabert (SPD) auf, dass der Verlagsneubau von Wort & Bild (Verleger Rolf Becker) nicht an den Regenwasserkanal (RWK) angeschlossen wurde. Das Niederschlagswasser darf über ein 800 mm dickes Rohr **direkt in den Geudergraben eingeleitet werden!** Das Wasserwirtschaftsamt und die Naturschutzbehörde des LRA haben diese „beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis“ bereits am 13.11.03 erteilt und als rechtlich einwandfrei und unbedenklich ausgewiesen. Ein Anschluss an den RWK hätte mit der erforderlichen Installation einer Hebeanlage einen „unverhältnismäßig hohen Aufwand“ für W&B bedeutet.

Auch die bestehenden W&B-Gebäude an der Konradshöhe entwässern seit Anbeginn in den Geudergraben. Im weiteren Verlauf der Sitzung war zu erfahren, dass Bürgermeisterin Frau Kammermeier von dieser Maßnahme Kenntnis hatte, die Gemeinderäte von ihr aber nicht informiert worden waren. Über diese Vorgehensweise zeigte sich der gesamte Gemeinderat zu Recht empört.

2. Auch im Juli 2004 werden 200 Bürger Baierbrunn vom Landratsamt aufgefordert, per Fragebogen einen Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung ihres Niederschlagswassers zu erbringen. In der Einleitung des Schreibens heißt es:

„Bedingt durch die ungünstigen geologischen Versickerungsverhältnisse in Baierbrunn wurden in der Vergangenheit große Mengen an Niederschlagswasser in den Geudergraben eingeleitet. Die Gewässersohle hat sich infolge der erhöhten Abflüsse immer weiter eingegraben, so dass die begleitenden Talflanken zunehmend rutschgefährdet wurden.“

Kaum vorstellbar, dass Wasser aus den Sickerschächten vom Wiedenbauernfeld, Spitzlberg, Kreuzwiesenstraße, Oberdillerstraße, Bergstraße usw. im Geudergraben mehr Erosion verursachen soll, als direkt eingeleitete Mengen Niederschlagswasser des W&B-Gebäudes.

Seit Jahren sind die Baierbrunner Bürger mit dem Thema RWK konfrontiert, der zunächst geforderte Zwangsanschluss konnte durch die Aktivität der Interessengemeinschaft RWK verhindert werden. Der dann verlangte Einzelnachweis zieht sich bis heute hin. Dabei haben die betroffenen Anwesen einen funktionierenden Sickerschacht und wo dies nicht der Fall ist, wurde ohnedies bereits an den Kanal angeschlossen.

3. In zwei ausführlichen Gesprächen (Juli 2001 und März 2003) mit Vertretern des LRA, WWA und der IG-RWK als bevollmächtigte Vertreter von ca. 170 Baierbrunner Bürgern wurde den Behörden die Sicht der betroffenen Bürger zum Thema Regenwasser-Kanal dargestellt. Dem LRA und dem WWA wurden die örtlichen Gegebenheiten anhand des von der IG-RWK erstellten Ortsplans dargelegt.

Hier wurden insbesondere die Verlegung des Regenwasserkanals, die Höhenlage und Bodenbeschaffenheit des Ortsteils Baierbrunn und die Lage des Grundwassers erörtert. Auch die vielfache Notwendigkeit von Hebeanlagen mit Notstromaggregaten, die mit dem Regenwasserkanal nicht erschlossenen Grundstücke, sowie die Grundstücke die bebaut, aber nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen sind, wurden aufgezeigt.



Rohr-Verlegung
am
Geudergraben

Hintergrund:	Geschichte des Regenwasserkanals
80er Jahre	RWK wird als Straßenentwässerung für die Wolfratshäuser-Straße geplant, um Bebauung am Geudergraben (W&B) zu ermöglichen
seit 1994	Ausdehnung auf das gesamte Baierbrunner Ortsgebiet, mit Ausnahme einiger Straßen; zum Teil 2m dicke Rohre als Rückstaukanäle verlegt, gesamte Bausumme ca. 7 Mio €, (dafür 75 % Zuschüsse aus Steuergeldern!)
Januar 1996	Gemeinderat beschließt Satzung zur Niederschlagswasser-Beseitigung mit Anschlusszwang an den Regenwasserkanal
Januar 1996	Gründung Interessengemeinschaft Regenwasserkanal (IG-RWK derzeit 170 Mitglieder), um die Ableitung des Niederschlagswassers in die Isar zu verhindern
März 2000	Bürgerbegehren der IG-RWK zur Beseitigung des Anschlusszwangs; 53% Wahlbeteiligung, 81,5% Zustimmung
Juli 2003	Aufforderung von Frau Kammermeier an das Landratsamt, den Anschluss an den Regenwasserkanal umzusetzen
November 2003	Genehmigung des LRA an Verlag W&B zur Einleitung des Niederschlagswassers in den Geudergraben

Es wurden Möglichkeiten besprochen, für die bereits bebauten Grundstücke eine Lösung zu finden, die umfangreiche Begutachtungs- und Umbaumaßnahmen ausschließen. Von dem Sachverständigen der IG-RWK, Herrn Prof. Dr. Weigelt, wurde ausdrücklich betont, daß zwar vorzugsweise oberflächennah versickert werden sollte, daß aber bundesweit Sickerschächte zugelassen sind, wenn die Sohle des Sickerschachts mindestens 1,50m Abstand zum Grundwasser hat. Da der Grundwasserspiegel in Baierbrunn mehr als 40m tief liegt, haben die Versitzgruben hinreichend Abstand zum Grundwasser und stellen somit keinerlei Gefährdung dar.

Der Vorschlag, die Niederschlagswasserbeseitigung bei den bebauten Grundstücken so zu belassen wie sie ist und nur bei neuer Bebauung den Anschluss an den Regenwasserkanal zu fordern, wurde abgelehnt. Es kam zu der bekannten Fragebogenaktion, vor allem wohl, weil Frau Kammermeier im Schreiben an das LRA vom 03.07.2003 forderte: *...„grundsätzlich nach den bisherigen fachlichen Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes München den Anschluss an den Regenwasserkanal umzusetzen, da keine geänderte rechtliche Situation vorliegt“.*

4. Hier wird also das gleiche Niederschlagswasser-Thema von denselben Institutionen, sowohl Landrats-/Wasserwirtschafts-Amt und als auch Rathaus Baierbrunn, völlig gegensätzlich behandelt.

Um im Interesse der Bürger die gegenwärtige Ungleichbehandlung abzustellen, wäre die logische Lösung, in Anlehnung an die bei W&B genehmigte Variante, nun den vorhandenen Zustand bei allen Grundstückseigentümern mit funktionierender Sickeranlage als genehmigt auszuweisen.

Dies wäre bürgernahe Gemeindegarbeit gewesen, statt zu vertuschen!

Hintergrund: Die Geschichte des Geudergrabens

Der Geudergraben ist der Auslauf einer geologischen Mulde im Ortszentrum. Tiefster Punkt war ein Dorfweiher an Stelle des heutigen Maibaumes mit einem Bachlauf zur Isar, der bei starken Niederschlägen wasserführend war. Durch den Ausbau der Wolfratshausstraße ist das Gelände im heutigen Straßenbereich stark aufgefüllt, unterirdisch drainiert und verrohrt worden. Der Graben fällt zwischen der „Konradshöhe“ und dem „Coppentrath Haus“ als Einschnitt schluchtartig ab.

Die Konradshöhe erhält durch die vorgeschobene Lage ins Isartal, die steilen Böschungen zum Geudergraben und die heutige Bebauung einen burgähnlichen Charakter. Dies erinnert an die Vorgeschichte einer Burg im Mittelalter. Um 1900 entstand dort ein reizvoller Hotelbetrieb mit einer wunderbaren Aussicht ins Isartal und bis zu den Bergen.



Viele offene Fragen - Wie geht es weiter?

Gemeinderäte aller Fraktionen haben gefordert die Ereignisse aufzuklären; die IG-RWK wird aktiv werden, denn zu viele Fragen sind offen:

- **Wer wusste von der Ausnahmegenehmigung für den Verlagsneubau?**
- **Warum hat die Bürgermeisterin den Gemeinderat nicht informiert?**
- **Gibt es eventuell weitere unbekannte Ausnahmeregelungen?**
- **Muss die Gemeinde bei Schäden durch die direkte Einleitung in der Geudergraben haften?**

Zwei entscheidende Fragen allerdings bleiben wohl länger im Raum:

Wann hört die Ungleichbehandlung von Bürgern auf?
Wie kann das Vertrauen der Baierbrunner zu ihrer Bürgermeisterin wieder hergestellt werden?

Wenn weiter mit zweierlei Maß gemessen und Tatsachen verheimlicht werden dann stimmt etwas nicht in unserer Verwaltung. Die Frage drängt sich auf, ob auch in anderen Sachfragen immer gerecht entschieden wird und ob wir Bürger immer die (ganze) Wahrheit erfahren.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Die nächste Ausgabe von BIG erhalten Sie Ende September 2004.